Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/309**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Liehr, Frau Schanzenbach, Westphal, Frau Freyh, Buschfort, Eckerland, Hauck, Frau Schimschok, Frau Seppi, Wendt, und der Fraktion der SPD

betr. **Ausbildungsbeihilfe**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe sind in den Jahren 1963, 1964 und 1965 von Bund, Ländern und Gemeinden auf Grund der verschiedenen rechtlichen Grundlagen Berufsausbildungs- und Erziehungsbeihilfen geleistet worden?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenseitige Aufrechnung beim Zusammentreffen verschiedener Förderungsmöglichkeiten in Bezug auf den Verwaltungsaufwand und die sich daraus ergebenden Verzögerungen in der Auszahlung?

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um durch eine schnellere Erledigung der Anträge den Berechtigten frühzeitig über Art und Umfang der Förderung zu unterrichten?

4. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Auslaufen einzelner Regelungen nach der sogenannten Kategorienförderung?

5. Läßt sich eine Wechselbeziehung zwischen auslaufender Förderung aus den Kriegsfolgen- und Wiedergutmachungsgesetzen und anwachsendem Förderungsumfang aus der Sozialhilfe erkennen?

Bonn, den 16. Februar 1966

Liehr
Frau Schanzenbach
Westphal
Frau Freyh
Buschfort
Eckerland

Hauck
Frau Schimschok
Frau Seppi
Wendt
Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51